Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: A. Roeckner,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in **Posen** bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Hugo Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in **Gnesen** bei S. Chraplewski, in **Meseritz** bei Ph. Matthias, in **Wreschen** bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 219.

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 27. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Abendausgabe 30 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Abendausgabe** bis **11 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1890.

Amtliches.

Berlin, 26. März. Der König hat den Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern Braunbehrens zum Präsidenten der Prüfungs-Kommission für höhere Verwaltungsbeamte, sowie den Regierungsrath Jachmann in Goldap, den Regierungs-Assessor Dumrath in Strasburg Westpr. und den Regierungs-Assessor Rahm in Freiburg zu Landräthen ernannt, ferner dem Polizei-Direktor Freiherrn von Funck in Aachen den Charakter als Polizei-Präsident verliehen.

Der König hat aus Anlaß der bevorstehenden Auflösung des hinterbliebenen Hofstaats Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin und Königin Augusta den bei demselben angestellten Beamten, und zwar: dem Rendanten der Hofmarschall-Amts-Kasse Hofrath Butzmann und dem Rendanten der Schatulle Hofrath Immeckenberg den Charakter als Geheimer Hofrath verliehen.

Der bisherige Privatdozent Lic. Dr. Nicolaus Müller zu Kiel ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin ernannt worden.

Dem praktischen Arzt, Geheimen Sanitätsrath Dr. med. Karl Max Eugen Hahn zu Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Dem Landrath Jachmann ist das Landrathsamt im Kreise Goldap, dem Landrath Dumrath das Landrathsamt im Kreise Strasburg Westpr., und dem Landrath Rahm das Landrathsamt im Kreise Kehdingen übertragen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 26. März, 11 Uhr.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Rickert (dfr.): Wir hatten die Absicht, uns bei der Berathung des Etats eingehend zu betheiligen. Die Geschäftslage des Hauses aber nöthigt uns, diejenigen Dinge, welche nicht unbedingt erforderlich sind, zurückzustellen. Wir werden daher so wenig wie möglich diskutiren, weil wir den dringenden Wunsch haben, daß die Bestimmung der Verfassung über die Fertigstellung des Etats erfüllt wird. Ich möchte dabei aber an den Minister eine Frage richten. Da es feststeht, daß der Etat vor dem 1. April nicht mehr zu Stande kommt, würde die Regierung ein sogenanntes Nothgesetz einzubringen haben, wie Camphausen das 1874/75 gethan hat. Wir hören, daß seitens der Regierung die Einbringung eines solchen Nothgesetzes nicht beabsichtigt sei. Ich kann das kaum annehmen, und frage deshalb den Minister, ob innerhalb der Regierung die Absicht besteht, ein solches Nothgesetz beiden Häusern des Landtags noch in dieser Woche vorzulegen. Wir haben alle die Verpflichtung und das höchste Interesse, daß die Bestimmungen der Verfassung genau innegehalten werden. (Beifall links.)

Minister Dr. v. Goßler: Ich kann nur versichern, daß mir von der Absicht der Regierung, ein Nothgesetz einzubringen, nichts bekannt ist. Ich bin fortdauernd an die Sitzungen des Hohen Hauses gefesselt, bin also nicht im Stande gewesen, irgend einer Staatsministerial-Sitzung beizuwohnen. Ich halte es aber für unmöglich, daß eine so wichtige Frage ohne meine Kenntniß sich hätte abspielen können. Ich kann daher nicht annehmen, daß im Schooße der Regierung die Frage in affirmativem Sinne beantwortet ist.

Frhr. v. Zedlitz (frk.): Auch ich halte es für durchaus erwünscht, daß den Bestimmungen der Verfassung in vollem Umfange Genüge geschieht. Ich hatte zu einer Zeit, wo es noch möglich war, den Etat rechtzeitig fertig zu stellen, die Anregung gegeben, den nöthigen guten Willen und alle Mittel zu Hilfe zu nehmen, um der verfassungsmäßigen Pflicht genügen zu können. Leider ist meine Anregung auf lebhaften Widerspruch gestoßen. Wir sollten deshalb an unsere eigene Brust schlagen, denn die Art unserer Etatsberathung hat die Schuld an der jetzigen Zwangslage. (Sehr wahr! rechts. — Ruf links: Die Wahlen!) Auch 1887 haben wir Wahlen gehabt und eine längere Pause, sind aber doch fertig geworden. — Die Bezugnahme auf Camphausen ist nicht zutreffend, denn damals sollte der Landtag erst zu einer Zeit einberufen werden, die nach Beginn des Etatsjahres lag, und da war es naturgemäß nothwendig, für das erste Vierteljahr die nöthigen Mittel durch eine Vorlage zu beschaffen. Die Regierung hat jetzt den Etat rechtzeitig vorgelegt. In erster Linie sind die Vorwürfe also nicht gegen die Regierung, sondern gegen diejenigen Parteien des Hauses zu richten, welche nicht mit der nöthigen Reservation und Resignation an der Etatsberathung theilgenommen haben. (Zustimmung links.)

Abg. Rickert: Ich habe der Regierung keinen Vorwurf gemacht, sondern nur an die verfassungsmäßige Pflicht der Regierung erinnert, welche Vollmacht für die Ausgaben braucht. Ohne diese kann sie keinen einzigen Groschen ausgeben.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Was die Zwangslage des Hauses anbetrifft, so schließe ich mich den Bemerkungen des Abg. v. Zedlitz an. Das Haus selbst trägt die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Gesetzes. (Ruf links: Die Mehrheit des Hauses!) In der Verfassungsfrage halte ich für die kurze Zeit, in der unser Etat gesetzmäßig festgestellt sein wird, ein Nothgesetz nicht für nöthig. Die Ausgaben, welche auf rechtlicher Verpflichtung beruhen, wird die Regierung so wie so machen müssen, und mit denen, die nicht auf rechtlicher Verpflichtung beruhen, wird sie zurückhalten.

Abg. Dr. Lieber (Zentr.): Daß aus der Mitte des Hauses die Wortführer der konservativen Parteien den Vorwurf erheben, das Haus selbst sei durch Unterlassung des nöthigen guten Willens Schuld an der Zwangslage, steht einzig da. Dagegen lege ich Verwahrung ein. (Beifall im Zentrum.) An dem guten Willen hat es auf keiner Seite gefehlt, und die möglichen Mittel sind angewendet worden. (Widerspruch rechts.) Wir haben jeden Tag fünf und mehr Stunden am Etat gearbeitet und hatten Rücksicht zu nehmen auf die körperliche Kraft der Mehrzahl der Mitglieder und auf die nothwendige Förderung der Geschäfte in den Kommissionen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Der Vorwurf, den die konservative Partei jetzt erhebt, ist derselbe, wie ihn das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre seitens des Herrenhauses erfahren hat, den aber Herr v. Schorlemer-Alst unter allseitiger Zustimmung mit höchstem Nachdruck zurückgewiesen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Heereman (Ztr.): In Bezug auf die Thätigkeit des Hauses stimme ich mit Herrn Lieber überein. Ueber die Nothlage aber, in der wir uns befinden, kann kein Streit herrschen. Es würde sich aber nicht empfehlen, jetzt das näher zu erörtern. Ich werde daher auch auf die Ausführungen des Grafen Limburg über die Ausgaben, welche auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen, hier nicht näher eingehen. Es ist das eine sehr bedenkliche und zweifelhafte Frage. Sollte ich kurz darauf antworten, so würde ich mit Nein antworten. Wir werden die Frage erörtern, wenn wir demnächst zusammenkommen. Zur Zeit halte ich es für das Geeignetste, in unserer Etatsberathung fortzufahren. Die Pflicht und das Recht, unsere Bestimmung zu treffen, bleibt uns vorbehalten, bis wir wieder zusammenkommen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde, wildkons.): Wir haben allerdings sehr fleißig gearbeitet, aber auch, namentlich beim Titel „Ministergehalt", eine Menge von Sachen zur Sprache gebracht, die gar nicht dazu gehören. Was die Schwierigkeit selbst betrifft, so verweise ich auf frühere Verhältnisse. 1849 und später deckte sich das Finanzjahr mit dem Kalenderjahr und wir wurden nie mit dem Etat bis zu Anfang des Etatsjahres fertig. Da haben wir stillschweigend die Ausgaben aus den vorjährigen Etatsmitteln weiter leisten lassen. So können wir auch jetzt verfahren.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.): Ich halte die Vorlage eines Nothgesetzes für das Korrekteste.

Hierauf wird die Berathung des Kultusetats fortgesetzt bei Kapitel 122 „Kunst und Wissenschaft" Titel 12 „Königliche Bibliothek zu Berlin."

Abg. Kropatschek (kons.) wünscht eine Vermehrung der etatsmäßigen Beamten an der Bibliothek entsprechend der gesteigerten Ausdehnung der Thätigkeit der Bibliotheksverwaltung, sowie eine Besserstellung der Hilfsbeamten, die gegenwärtig schlechter dotirt seien als die Hilfslehrer der Gymnasien. Die Kustoden müßten in Bezug auf den Wohnungsgeldzuschuß mit den Bibliothekaren gleichgestellt werden. Redner bemängelt im weiteren die Einrichtung des Lesezimmers und fragt an, wie weit die Frage eines Neubaues der Bibliothek fortgeschritten sei.

Bei Titel 20a. „Meteorologisches Institut zu Berlin" beklagt

Abg. Szmula (Zentr.), daß Preußen in Bezug auf solche Beobachtungsstationen hinter den anderen Staaten zurückgeblieben sei, und begrüßt es, daß wenigstens das Berliner Institut etwas besser wie früher bedacht sei. Um dasselbe aber in seiner Wirksamkeit für die Landwirthschaft zu fördern, sei die Errichtung eines besonderen Observatoriums und astro-physikalischen Kabinets in Potsdam nothwendig, desgleichen die Errichtung verschiedener Regenstationen im Lande. Redner befürwortet zugleich eine Vermehrung der Beamten des Meteorologischen Instituts.

Minister D. v. Goßler bemerkt, daß in der Entwicklung des Meteorologischen Instituts ein Stillstand nicht eintreten werde. Der Etat bringe die erste Rate für ein großes Observatorium ersten Ranges. Die Beobachtungsstationen würden mit vollkommeneren Instrumenten ausgerüstet werden. Die Meteorologie habe eine große praktische Aufgabe, wie z. B. Erforschung der Ursachen von Ueberschwemmungen und Anregung von Verhütungsmaßregeln.

Abg. Dr. Dürre (ntl.) regt an, junge Leute, welche Naturwissenschaft studiren, als Hilfsarbeiter an dem Institut zu beschäftigen, damit sie hier praktische Kenntnisse erwerben und sie später in das Land hinaustragen. Die Mittel für das Meteorologische Institut dürften nicht karg bemessen werden, und eine Vermehrung der Beamten, aber nicht speungweise, wäre in der That erforderlich.

Bei Titel 24 „Sonstige Kunst- und wissenschaftliche Anstalten und Zwecke plädirt

Abg. Dr. Sattler (ntl.) für eine Gleichstellung der Landesbibliotheksbeamten in Wiesbaden und derselben Beamtenkategorie in Berlin.

Bei Titel 36 „Unterhaltung von Denkmälern" empfiehlt

Abg. Szmula (Ztr.) die Renovirung der Piastenkapelle in der katholischen Kirche in Liegnitz.

Bei Kap. 123 „Technisches Unterrichtswesen", Titel 1 „Technische Hochschule in Berlin" bringt

Abg. Goldschmidt (dfr.) Mängel in dem technologisch-chemischen Unterricht zur Sprache. Die Zahl der Schüler, welche chemische Technologie hören, sei erheblich gesunken, obwohl ein lebhaftes Interesse für diesen Unterrichtsgegenstand herrsche. Der gegenwärtige Dozent nehme seit langer Zeit keine Praktikanten an, obwohl die praktische Durchbildung die Hauptsache sei. Der Dozent sei zwar ein großer Gelehrter, aber kein guter Lehrer. Die Regierung möge hier eine Aenderung eintreten lassen. Auch die Sammlungen für chemische Technologie entbehrten der Ordnung. Vor allem aber sei eigenthümlich, daß der Dozent mit den staatlich angestellten Assistenten seines Laboratoriums Privatverträge abschließe, durch welche diese sich verpflichten müssen, alle von ihnen gemachten Erfindungen im Laboratorium als das geistige Eigenthum des Professors anzuerkennen und ohne Zustimmung des Professors von allen Vorgängen im Laboratorium keinen Gebrauch zu machen. Ein solches Verfahren könne die Regierung doch unmöglich billigen.

Geheimrath Dr. Wehrenpfennig giebt zu, daß das technisch-chemische Laboratorium wenig besucht werde. Diesem Mangel abzuhelfen wäre die Einrichtung einer selbständigen Professur für die praktischen Arbeiten im Laboratorium nothwendig, was jetzt erwogen würde. Was die Assistenten anbeträfe, so würden diese von den Professoren selbständig angestellt, die Regierung normire nur das Gehalt. Sollten sich aber in den Privatverträgen derartige allerdings höchst auffällige Bestimmungen über das geistige Eigenthum finden, so werde die Regierung das näher untersuchen.

Abg. Sombart (natl.) bemängelt das Hospitantenwesen an der technischen Hochschule, das zur Ueberschwemmung des gewerblichen Lebens mit mangelhaft vorgebildeten Leuten führe, und wünscht für die Vorbildung solcher Hospitanten technische Mittelschulen.

Geheimrath Dr. Wehrenpfennig bezeichnet das Hospitantenwesen gleichfalls für unerwünscht, betont aber die allmählige Abnahme der Hospitantenzahl. Die Einrichtung von mittleren Fachschulen würde allerdings das Hospitantenwesen mindern, meist aber vom Ressort des Handelsministers ausgehen.

Abg. Dr. Dürre (nl.) spricht sich für die Ueberweisung des gesammten mittleren Gewerbewesens an das Handelsministerium aus.

Bei Titel 9 „Technische Hochschule in Hannover" wünscht

Abg. Tramm (nl.) die Errichtung einer ordentlichen Professur für Kunstgeschichte.

Der Rest des Kapitels wird debattelos bewilligt.

Zu Kap. 124 „Kultus und Unterricht gemeinsam."

Tit. 2 Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse bestimmt im Vermerk, von diesem Fonds das Jahreseinkommen der bereits 5 Jahre im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400, in katholischen auf 1800 M. zu erhöhen und außerdem den Pfarrern Alterszulagen zu geben; für die Alterszulagen wird eine Regelung in der Weise festgesetzt, daß das Jahreseinkommen der Geistlichen nach Ablauf einer weiteren Dienstzeit im Pfarramte, und zwar für die evangelischen von je 5 Jahren um je 300 bis zum Höchstbetrage von 3600, für die katholischen um je 150 bis höchstens 2400 M. steigt.

Ein Antrag Huene (Zentr.) will auch für die katholischen Geistlichen die Steigerung des Einkommens um je 300 Mark alle 5 Jahre bis zum Höchstbetrage von 2700 Mark eingeführt wissen und wünscht event. eine bezügliche Einstellung für den nächstjährigen Etat.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) beantragt, in die von diesem Fonda in ihrem Einkommen zu erhöhenden Geistlichen auch die Missionspfarrer einzubeziehen, und in zweiter Linie eine Resolution anzunehmen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, gesetzlich festzustellen, unter welchen Voraussetzungen die Pfarreingesessenen als unvermögend zur eigenen Aufbringung der Gehaltszuschüsse und Alterszulagen anzusehen sind, und des weiteren künftig den Titel in mehrere Titel zu zerlegen zur getrennten Bezeichnung der zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlichen Summen, sowie der zu Gehaltszuschüssen, Unterstützungen und Alterszulagen, nach der Konfession der Geistlichen getrennt, bestimmten Summen.

Zur Begründung der Anträge Strombeck führt

Abg. Dr. Reichensperger (Zentr.) aus, daß die Missionspfarrer im Sinne des Landrechts wirkliche Pfarrer seien und als solche im Etat behandelt werden müßten. — Der Antrag bezüglich des Gehalts entspreche der Billigkeit, denn das schwere geistliche Amt müsse in einer Zeit der wirthschaftlichen Theuerung entsprechend dotirt werden. Heute sei es schon schwer, eine genügende Zahl von Kandidaten zu finden. Und doch habe gerade in der sozialbewegten Jetztzeit der Geistliche eine sehr hohe Aufgabe, indem er durch seine Thätigkeit die Religion im Volke lebendig erhalten muß, denn alle Bestrebungen des Monarchen zu Gunsten der Arbeiter würden ohne Vertiefung des religiösen Gefühls fruchtlos, wenn nicht schädlich sein. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Sack (kons.) betont, daß, da nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die prästationsfähigen Gemeinden selbst zur Erhöhung der Pfarrgehälter verpflichtet seien, dieser Fonds des Etats nur für nicht prästationsfähige Gemeinden in Anwendung kommen könne.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) will in der Gehaltsbemessung der Pfarrer beider Konfessionen den Grundsatz der Parität gewahrt wissen. Die Thatsache, daß die evangelischen Geistlichen heiratheten und für ihre Familie mehr brauchten als die katholischen unverheiratheten Pfarrer, sei kein hinreichender Grund für eine so verschiedenartige Normirung des Gehalts, wie sie vorgesehen sei.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) erwartet von dem zweiten Antrag Strombeck keine materielle Förderung in der Richtung einer besseren Pfarrerbesoldung, stimmt aber dem ersten Antrag zu, da es billig sei, sobald die Missionspfarrer fest angestellte Geistliche und nicht mehr nutu amovibiles seien, sie wie die anderen Geistlichen zu behandeln. Der Antrag Huene erfülle zwar keine berechtigten Ansprüche der katholischen Pfarrer, indessen könne man ihm zustimmen, sofern die Mittel dazu vorhanden wären.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) weist zur Begründung seines zweiten Antrages auf das Bedenkliche der bisher geltenden Bestimmungen des Landrechts über die Prästationspflicht der Gemeinden hin, nach denen die Gemeinden, um das Pfarrgehalt zu erhöhen, Kirchensteuern auferlegen müßten, die auch die armen Gemeindemitglieder träfen. Diese Letzteren würden dadurch gegen ihren Pfarrer eingenommen, und das sei der Seelsorge nicht zuträglich. Es empfehle sich daher, generell die Zuschußpflicht des Staates im Wege des Gesetzes zu normiren.

Kultusminister Dr. v. Goßler hebt die Schwierigkeit hervor, in welche die bekannte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die Verwaltung versetzt habe. Sie müsse jetzt bei Gewährung von Zuschüssen zuerst eine genaue Prüfung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden eintreten lassen. Indessen seien für Geistliche beider Konfessionen bereits ansehnliche Zuschüsse gegeben worden. Redner giebt hierüber zahlenmäßige Nachweisungen. Er bitte um Ablehnung aller Anträge; denn die Strombeckschen Anträge ließen sich in ihrer Tragweite zum Theil nicht übersehen, zum Theil griffen sie in gesetzliche Bestimmungen ein, die Missionspfarrer könnten in die Etatsposition nicht einbezogen werden, da sie nicht ordentliche Geistliche und keine Vertreter der Religionsgemeinde seien. Zu dem Antrag Huene gebe die materielle Stellung der katholischen Geistlichen keine Veranlassung.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.) wendet sich gleichfalls gegen die beantragte Einbeziehung der Missionspfarrer in den Titel und hält auch die Annahme der andern Anträge für bedenklich.

Vizepräsident Dr. Freiherr von Heereman unterbricht hierauf die weitere Berathung zur Verlesung folgenden Schreibens des Ministerpräsidenten von Caprivi, das soeben an den Präsidenten eingegangen ist:

„Euer Exzellenz beehre ich mich mitzutheilen, daß Se. Majestät durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. d. Mts. den

Staatsminister Grafen von Bismarck-Schönhausen seinem Antrag entsprechend aus dem Amte als Staatsminister und Mitglied des Königlichen Staatsministeriums zu entlassen, sowie von der Leitung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den unterzeichneten Präsidenten des Staatsministeriums zugleich zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen geruht haben.

Euer Exzellenz ersuche ich ergebenst, dem Abgeordnetenhause hiervon Kenntniß geben zu wollen.

Der Präsident des Staatsministeriums.
von Caprivi."

Abg. von Huene (Zentr.) erklärt, daß er seinen Antrag mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses zurückziehe.

Abg. Strombeck zieht seinen Antrag bezüglich der Missionspfarrer zurück.

Hierauf wird der Titel bewilligt, der Antrag Strombeck betr. die Alterszulagen u. s. w. abgelehnt.

Bei Kapitel 125 „Medizinalwesen" Titel 1 „Besoldungen" weist

Abg. Graf (nl.) darauf hin, daß die seit langer Zeit geforderte Neuorganisation des öffentlichen Gesundheitswesens immer noch nicht vollständig durchgeführt worden sei. Die Aerztekammern seien noch nicht vollständig organisirt; den Medizinalbeamten fehle die richtige Stellung und eine abgegrenzte Kompetenz. Bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung müßten auch die Medizinalbeamten berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Langerhans (dfr.) befürwortet in erster Reihe eine Aufbesserung der Gehälter und der äußeren Stellung der Kreisphysici, die so gestellt werden müssen, daß sie ev. auf ihre Privatpraxis nicht angewiesen seien.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Präsident v. Köller schlägt hierauf vor, die nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: Interpellation Rauchhaupt betr. Fürsorge für die Hinterbliebenen des Gendarmen Müller, Etat, Reliktengesetz für die Volksschullehrer, kleinere Vorlagen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) beantragt, den Rest des Etats in einer Abendsitzung zu erledigen, um den Etat noch vor dem 1. April fertig stellen zu können, Die Abgg. Enneccerus (nl.) und Graf Limburg-Stirum (kf.) schließen sich dem an.

Abg. Windthorst hält es für unmöglich, falls eine gründliche Durchberathung beliebt wird, vor den Osterferien die 3. Lesung des Etats vorzunehmen.

Präsident v. Köller macht darauf aufmerksam, daß, selbst wenn das Abgeordnetenhaus noch zeitig den Etat fertigstellte, an eine Erledigung im Herrenhaus vor Ostern doch nicht zu denken sei.

Abg. Dr. Windthorst weist noch darauf hin, daß falls die Mehrheit des Hauses die Ansicht ausspreche, den Etat noch zeitig fertigstellen zu können, daß die Regierung von der Vorlegung eines Nothgesetzes, das man sonst unbedingt erwarten müsse, zurückhalten werde.

Das Haus lehnt den Vorschlag des Frhrn. v. Zedlitz ab und schließt sich dem Vorschlage des Präsidenten an.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

⁂ **Berlin,** 26. März. Die Erwartung, daß die Beantwortung der Interpellation v. Rauchhaupt durch Minister Herrfurth in der morgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses zu einer großen sozialistischen Debatte führen werde, dürfte, soweit die Absichten der Konservativen bekannt waren, sich nicht erfüllen. Von konservativer Seite wurde heute versichert, daß man lediglich die Wahl der Fürsorge für die Hinterbliebenen des Gendarmen Müller zur Erörterung zu bringen beabsichtige. Inwieweit das richtig ist, wird sich ja herausstellen. Thatsächlich hat die konservative Presse sich bisher über die Zwecke, welche mit der Interpellation verfolgt werden, in keiner Weise geäußert. Um so überraschender ist es, daß die „Nordd. Allg. Ztg.", die übrigens aufgehört hat, offiziös zu sein, von der Voraussetzung ausgeht, daß die Vorgänge in Köpenick von dortigen und Berliner Sozialdemokraten ins Werk gesetzt worden seien und in Anknüpfung daran ausführt, daß die Sozialdemokratie von der Durchführung ihrer Ziele auf gesetzlichem Wege Abstand genommen habe. Das Letztere ist freilich nicht neu, führt doch selbst die „N. A. Ztg." an, daß der Wiedener Kongreß bereits im Jahre 1880 die Klausel der Durchführung des sozialdemokratischen Programms auf gesetzlichem Boden aufgegeben habe. Ueber die Frage, inwieweit die tumultuarischen Szenen in Köpenick von den Sozialdemokraten ins Werk gesetzt sind, wird zunächst Minister Herrfurth auf Grund der amtlichen Feststellungen Aufklärung zu geben haben. Bisher hat man im Gegensatz zu den Behauptungen der „Norddeutschen" angenommen, daß die Köpenicker Vorgänge lediglich durch die dort in größerer Zahl vorhandenen jüngeren Arbeiterelemente provozirt worden seien. Auf alle Fälle beweisen diese Vorgänge, daß das Sozialistengesetz nicht im Stande ist, dergleichen Tumulte zu verhindern und daß deshalb die Köpenicker Vorgänge nicht als Beweis für die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des Sozialistengesetzes zu verwerthen sind. Man wird also auch darauf verzichten müssen, in denselben eine Wirkung der durch die Wahlerfolge der Sozialdemokratie gesteigerten Zuversicht der Partei zu sehen. Ueber die angeblich sozialdemokratischen Wahltumulte, auf welche heute die „Nordd. Allg. Ztg." in schönster Uebereinstimmung mit den „Hamb. Nachrichten" hinweisen, wird man doch auch erst nähere Angaben abwarten müssen. Immerhin liegt auch hier der Beweis vor, daß das Sozialistengesetz nicht im Stande ist, dergleichen Ausschreitungen zu verhindern. Daß die „Hamb. Nachr." in einem „Warnungszeichen" überschriebenen Artikel sogar die kaiserlichen Erlasse betr. den Arbeiterschutz für die Ermuthigung der Sozialdemokratie verantwortlich machen wollen, würde überraschen, wenn man die Quelle dieser Ausführungen nicht kennte. Anscheinend wird man sich daran gewöhnen müssen, daß auch nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck eine gewisse Presse den Kampf gegen die Politik des Nachfolgers fortsetzt. — — Im Abgeordnetenhause hat heute die Mittheilung von dem Rücktritt des Grafen Bismarck nicht so sehr überrascht wie die andere, daß Ministerpräsident von Caprivi gleichzeitig zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt sei. Bekanntlich war in der offiziellen Meldung über den Rücktritt des Fürsten Bismarck gesagt, daß der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck interimistisch mit der Leitung der Geschäfte des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten betraut sei. Man hat das damals so aufgefaßt, als ob dadurch angedeutet werden solle, daß über das Verbleiben des Grafen Herbert an der Spitze des auswärtigen Amts des Reiches noch nicht entschieden sei. Die Ernennung Caprivis zum preußischen Minister des Auswärtigen läuft dagegen thatsächlich auf eine Trennung des auswärtigen Amts des Reiches und des preußischen auswärtigen Amts hinaus. Jedenfalls scheint es nicht die Absicht zu sein, den neuen Staatssekretär zum preußischen Staatsminister zu ernennen. Vielleicht, weil man die Leitung der Geschäfte durch den bisherigen Gesandten in Brüssel, Herrn v. Alvensleben — dessen Ernennung neuerdings fraglich geworden ist — als eine interimistische ansieht. Hierher gehört übrigens eine Wiener Meldung auswärtiger Blätter, wonach in dortigen diplomatischen Kreisen die Ansicht vorherrscht, daß die auswärtige Politik Deutschlands in Zukunft mehr als bisher den Charakter eines persönlichen Meinungsaustausches zwischen dem Kaiser und den Souveränen der übrigen Staaten annehmen werde. Man erinnert sich, daß die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Minister von Bötticher s. Z. Gegenstand der weitgehendsten Kombinationen gewesen ist. Wie in auswärtigen Blättern behauptet und auch hier von gut unterrichteter Seite bestätigt wird, ist die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Minister v. Bötticher ohne Vorwissen des Reichskanzlers erfolgt, und zwar, wie es scheint, mit Rücksicht auf die schwierige Stellung, in der sich Herr v. Bötticher in Folge der Differenzen zwischen dem Kanzler und dem Kaiser befunden hat. — — Wie von unterrichteter Seite verlautet, hat der Vorschlag, zur Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetzgebung in den einzelnen Ländern ein internationales Bureau für Arbeiterschutz in Berlin einzurichten, bei einigen Regierungen so wenig Anklang gefunden, daß auf die Durchführung desselben verzichtet werden mußte.

— Der Kaiser arbeitete am gestrigen Vormittage zunächst bis um 9¼ Uhr im königlichen Schlosse allein und unternahm darauf eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und dort eine längere Promenade in den Anlagen. Auf der Rückkehr zur Stadt fuhr der Kaiser beim Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck im Auswärtigen Amte vor, woselbst derselbe einige Zeit verweilte. — Nachdem der Kaiser hierauf zum königlichen Schlosse zurückgekehrt war, empfing derselbe daselbst alsbald darauf den Fürsten von Bismarck in Audienz und arbeitete gleich darauf längere Zeit mit dem Wirklichen Geh. Rath Dr. v. Lucanus und hierauf Mittags 12 Uhr mit dem Staatsminister v. Berlepsch.

— Der Großherzog von Baden nahm am gestrigen Vormittage einige militärische Meldungen entgegen. Später empfing derselbe die Besuche des Fürsten Bismarck, sowie des Prinzen von Wales und des Prinzen Max von Baden. Am gestrigen Nachmittage wurde auch der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, von den großherzoglich badischen Herrschaften empfangen. Gestern Nachmittag um 2 Uhr haben der Großherzog und die Großherzogin von Baden Berlin wieder verlassen und sich zunächst zu kurzem Aufenthalt und Besuch an den großherzoglichen Hof nach Weimar begeben. Von dort reisen alsdann der Großherzog und die Großherzogin von Baden mit ihrer Begleitung nach Karlsruhe zurück.

— Der Kaiser ehrte den General der Infanterie von Strubberg, Chef des Infanterie-Regiments Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, à la suite des Kadettenkorps und Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, bei seiner Stellung zur Disposition durch folgende Allerhöchste Kabinetsordre:

Ich entspreche Ihrem Mir unter dem 1. d. Mts. eingereichten Gesuche, indem Ich Sie hierdurch mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle, dabei aber bestimme, daß Sie in Ihrem Verhältniß als Chef des Infanterie-Regiments Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 sowie als à la suite des Kadettenkorps auch ferner zu verbleiben haben. Ich wünsche durch diese Bestimmung nicht nur Ihren Namen der Armee, um deren Offizierkorps Sie sich in Ihrer gegenwärtigen Stellung große Verdienste erworben haben, weiter zu erhalten, sondern auch dadurch auszudrücken, daß Ich des in Krieg und Frieden gleich ehrenvollen Verlaufs Ihrer mehr als fünfzigjährigen Dienstzeit mit lebhafter Anerkennung eingedenk bin. Gern erinnere Ich Mich insbesondere auch Ihrer langjährigen näheren Beziehungen zu Meinem Königlichen Hause, während welcher Sie sich die aufrichtige Zuneigung und das volle Vertrauen Meiner hochseligen Großeltern zu erwerben und zu bewahren gewußt haben. Meine persönliche Werthschätzung Ihrer Dienste wünsche Ich noch dadurch zu bethätigen, daß Ich Ihnen Meine anbei erfolgende Büste in Marmor verleihe.

Berlin, den 20. März 1890.

(gez.) Wilhelm R.

— Der gestern in Berlin eingetroffene deutsche Gesandte im Brüssel, Friedrich Johann von Alvensleben, ist am 9. April 1836 auf Erxleben im Kreise Neuhaldensleben als

---

Moderne Lustspieltypen.

Die Lustspielwittwe.

Von **Ernst Leuthold.**

(Nachdruck verboten.)

„Und sie war eine Wittwe." Wie viel Traurigkeit spricht aus diesen Worten! Das Loos der Wittwe, die nicht nur ihres Lebensgefährten und ihres Haltes beraubt ist, für die mit dem Moment, da zwei Augen sich zum ewigen Schlummer schlossen, die Existenzbedingungen in jeder Hinsicht andere zu werden pflegen, der das verantwortlichste der Aemter: die Heranbildung ihrer Kinder, nun allein obliegt .... es ist wahrlich kein leichtes Loos. Wie viel stilles Heldenthum, wie viel Herzeleid und Entsagung, wie so manche Demüthigung und Entbehrung, Widerwärtigkeit und Enttäuschung, vermehrte Arbeit und geschmälerte Einnahme hat solch ein Wittwendasein aufzuweisen! Und selbst wenn eine Frau in sogenannten „guten Verhältnissen" zurückgeblieben ist, wenn die Sorge um „alles, was täglich zur Leibesnahrung und Nothdurft gehört" ihren Schmerz um den Gefährten ihres Lebens nicht mit Alltagskümmernissen vermischt, auch dann ist ihre Lebensstellung mit einem Schlage eine andere geworden. Wenige Ausnahmen abgerechnet. Wittwen und Waisen! Man kann die Worte nicht hören, ohne daß Wehmuth und Mitleid sich leise ins Herz stehlen. Und wo Wehmuth und Mitleid weilen, da mag auch die Poesie sich gern einstellen. In der Betrachtung wenigstens, und in der Würdigung dessen, wie tapfer und tüchtig die Schwachen oft den Kampf mit dem Leben aufnehmen; das Leben, das an sich für die Wittwen und Waisen zumeist sehr wenig poesieverklärt ist. — Es wäre wunderbar, wenn ein Dasein, das dem, er es durchlebt, zum Prüfstein wird, das rührende und schlicht-heroische Züge aufzuweisen hat, nicht auch den Dichter anreizen sollte, es in irgend einer Art zu verklären und zu verherrlichen, anderen Leuten durch seine Darstellung die Augen zu öffnen und die Herzen zu erweichen. Und in der kunstmäßigen, wie in der volksthümlichen Lyrik ist Wittwenleid und Wittwensorge auch wiederholt ein dichterischer Vorwurf gewesen. Auch das ist wohl erklärlich, daß vorzugsweise die ruhigeren, liedmäßigen und epischen Gattungen der Dichtkunst solchen Stoff für sich heranziehen, und daß seine Verwerthung in der dramatischen Poesie, wenn überhaupt, dann mehr beiläufig geschieht. Denn ein Menschenschicksal kann unsagbar, herzzerschneidend traurig sein, des aufrichtigen Mitleides würdig, und kann deshalb doch als tragisches Motiv in einem dramatischen Kunstwerk unbrauchbar sein. Der Duldende, der nur leidet, was durch eine jähe Wendung des Geschickes über ihn gekommen, der sich mit seinem Loose abfindet und in das neue Leben hineinfindet, der diese Wendung nicht durch eigenes Verschulden herbeigeführt hat, oder auch durch sein Verhalten zu derselben keine Aenderung in seinem innerlichen Leben, keine Anregung zu neuen folgenschweren Thaten gewinnt, der wird kein tragischer Held sein können. Daß er kein tragischer Held sein kann, daraus folgt allerdings noch lange nicht, daß er eine lustige Person sein muß .... Nun, die Wittwe in den modernen „Theaterstücken", in allen Schattirungen vom „Bürgerlichen Schauspiel" bis zum rückgrat- und blutlosen Molluskengebilde des „Schwankes", ist als Typus regelmäßig die lustige Person!

Die Menschen sind ja „bekanntlich" sehr verschieden; es giebt „solche und solche und noch ganz andere". Warum sollte das am Ende nicht auch von den Wittwen gelten? Es wäre doch unnatürlich, wenn sie ewig „die schwarz umflorte Nachtgestalt dem Aug' der Welt in stillen Mauern zu verbergen" sich gestimmt fühlten. Jeder Schmerz dauert seine Zeit aus, wenigstens die Heftigkeit desselben, und das tägliche Leben verlangt sehr bald und meistens sehr gebieterisch die Anspannung der Willenskräfte wieder. Und so ist es denn keineswegs ein Beweis von Herzlosigkeit oder Mangel an Pietät, wenn eine Wittwe sich den Aufgaben des Lebens mit frischerem Muthe wieder zuwendet, wenn sie, sofern sie im Besitz eines heiteren Temperamentes von Natur ist und eine gewisse Federkraft der Seele besitzt, auch wieder mit frohen Augen in die Welt schaut und der Freude, die sich ihr nahen will, nicht eigensinnig sich verschließt. Und wie es liebenswürdige und morose, thatkräftige und schlaffe, sorgende und sorglose, strebende und selbstgenügsame — und viele andere — Frauen giebt, so wird es auch, weil ja selbst durch das ärgste Schicksal schließlich ein Mensch nicht auf die Dauer aus seinem Wesen herauskann, ebenso geartete Wittwen geben.

Wenn dem Individuum im Leben sich ein gewisses typisches Etwas anheftet, das seinen Stand, sein Gewerbe, seine Kunst, seine gesellschaftliche Lebenssphäre mehr oder minder deutlich verräth, so daß selbst auf Reisen, wo man ganz incognito, nur Mensch als solcher zu sein wünscht — und zu sein vermeint —, doch aus irgend einer Falte, einer Miene, einem Blick, einer Bewegung, einer Redewendung oder nur aus dem Tonfall — der Künstler, der Kriegsmann, der Gelehrte, der Kaufmann, die Lehrerin, der Groß-, Kleinstädter oder Landmann hervorschaut, so ist es für den dramatischen Schilderer selbstverständlich geboten, sich diese typischen Züge nicht entgehen zu lassen, sondern sie ensprechend auszunutzen und seine Kunst darin zu erweisen, daß er das Individuelle und das Typische in richtiger Weise mit- und in einander verschmilzt. Wo aber giebt es im Leben in der ganzen Kulturwelt neuerer Zeit eine Wittwe als Typus?! In Indien innerhalb der Brahminenkaste, hörte die Wittwe auf, ein Individuum zu sein; sie war nur noch Wittwe und hatte als solche sich selbst nach ihres Gatten Tode zum Opfer zu bringen. Eine Sitte, die, laut Berichten von Kennern, selbst in unseren Tagen noch geübt werden würde, wenn dieses nicht die Wachsamkeit der englischen Behörden zu verhindern wüßte. Aber unsere modernen Theaterstücke pflegen sich doch mit indischen Wittwen nicht zu befassen, jedenfalls aber den Typus der Brahminenwittwe nicht für ihre Zwecke umzumodeln. .. Sie haben zwar auch eine typische Wittwe; aber die ist doch von anderer, sehr anderer Art.

Käme diese „Wittwe auf eine andere Art" nur in einem modernen Stücke oder in zweien vor, so hätte man kein Recht, ein Wort dagegen zu sagen. Dann könnte der Autor des Stückes sagen, es sei eine Gestalt, die er dem Leben nachgeschildert habe. Da nun aber dieselbe Gestalt, mit unwesentlichen Aenderungen und Beimischungen von Zügen, die am Ganzen nichts ändern, sich in Dutzenden von Stücken wieder-

zweiter Sohn des vor dreiviertel Jahren verstorbenen Wirklichen Geheimen Rathes Ferdinand Graf v. Alvensleben geboren. Nach dem Tode seines Vaters wurde seinem älteren Bruder, dem Grafen Friedrich auf Erxleben, Landrath des Neuhaldenslebener Kreises, der Grafentitel verliehen. — Der voraussichtlich zur Leitung des Staatssekretariats des Aeußeren berufene bisherige Gesandte von Alvensleben blickt bereits auf eine dreißigjährige Karrière in der Berufsdiplomatie zurück. Als Attachés und Legationssekretär fungirte Herr v. Alvensleben an meist im westlichen Auslande befindlichen Gesandtschaften bezw. Botschaften, eine Thätigkeit, welche infolge seiner Berufung als Hilfsarbeiter in das Auswärtige Amt mehrfach unterbrochen wurde, bis er in die Stellung eines ersten Legationssekretärs in Petersburg, mit welcher die Obliegenheiten eines Botschaftsraths verbunden sind, aufrückte und nach Verlauf von annähernd fünf Jahren als Gesandter nach dem Haag, darauf vier Jahre hindurch bis 1888 auf den Posten in Washington, alsdann nach Darmstadt und darauf nach Brüssel berufen wurde.

— Als Vertreter Deutschlands auf der Madrider Konferenz zum 1. April wegen des Schutzes des industriellen Eigenthums wird der Wirkliche Geheime Legationsrath von Bojanowski, Präsident des Reichspatentamtes, bezeichnet.

— In Suez fand (wie man der „Leipziger Zeitung" von dort unter dem 17. d. M. schreibt) am Abend des 13. März eine Feier statt, wie sie der Grand Bar in der Rue Colmar noch nicht gesehen hat. Aber nicht nur für die Stadt bildete sie ein seltenes, Aufmerksamkeit erregendes Ereigniß, auch manchen Deutschen in der Heimath wird eine kurze Schilderung davon interessiren; denn es galt an diesem Abend einen Abschiedstrunk zu Ehren wackerer, kühner, zum Besten ihres Vaterlandes in die Ferne ziehender Söhne des deutschen Volkes. Wie bekannt, werden die Verstärkungs-Mannschaften der Wißmann-Truppen nach Zanzibar von Suez aus eingeschifft. Gegen 800 Sudanesen mit Weib und Kind waren in einem Zeltlager am Port Ibrahim untergebracht — dunkle, kräftige, trefflich ausgewählte Leute —, während die am 5. über Alexandria eingetroffenen deutschen Offiziere und Unteroffiziere in den Herbergen der Stadt lagen. Letztere nun waren es, 23 an der Zahl, welche nebst den wenigen in Suez ansässigen Deutschen am Abend des 13. vom deutschen Konsul, Herrn Theodor Meyer, zu einer Abschiedsfeier geladen waren, an welcher Theil zu nehmen auch an einige durchreisende deutsche Herren die liebenswürdige Aufforderung ergangen war. Um acht Uhr hatten sich sämmtliche Gäste des deutschen Vertreters im Grand Bar versammelt. Erfrischend war der Anblick unserer kräftigen, blonden, in die schlichte Reiseuniform gekleideten deutschen Soldaten, im Gegensatz zu der Bevölkerung, die man am Tage über in den Gassen von Suez zu sehen bekommt, erfrischend der deutsche Laut, und auch schon nach den ersten Augenblicken kehrte jene gemüthliche Heiterkeit in der Tafelrunde ein, welche dem deutschen einer besonderen Feier gewidmeten Kneipabende eigen ist. Nach der Begrüßung wurde von Seiten des Konsuls ein Hoch auf den deutschen Kaiser, den Schirmherrn seiner nahen und fernen Landeskinder, ausgebracht, in das mit Begeisterung eingestimmt wurde. Dann folgte unter lautem Beifall die Verleihung einer Siegesmünze von 1871, welche Kommerzienrath Beck aus Hohenstein in Sachsen, der auf seiner Durchreise mit zur Feier geladen war, den in die Ferne ziehenden Unteroffizieren widmete, und der auch einen Trinkspruch auf das Wohl des Gastgebers und Vertreters des deutschen Reiches ausbrachte. Hieran schlossen sich gemeinsame Lieder und Vorträge einzelner Unteroffiziere an, zwischendurch herrschte heiteranregende, frohe Laune, und so vereilten unbemerkt die Stunden, bis weit nach Mitternacht die Feier beendet wurde. Es muß hervorgehoben werden, wie vortrefflich die Haltung unserer Leute nicht nur an diesem Abend war, wo der Stoff aus Malz und Hopfen aus freigebiger Quelle floß, sondern während des ganzen Aufenthaltes in Suez, — eine Art und Weise des Auftretens, über die sich auch Beobachter fremder Nationen bewundernd aussprachen. Die Abschiedsfeier am Abend des 13. März in Suez wird allen Theilnehmern in unvergeßlicher Erinnerung bleiben.

Militärisches.

r. **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** v. Hopffgarten-Heidler, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, in das Infanterie-Regiment Nr. 19 versetzt; Müller, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Infanterie-Regiment Nr. 59, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, dem Regiment aggregirt; Hogrewe, Hauptmann von demselben Regiment, zum Kompagnie-Chef ernannt; Purmann-Zwanziger, Premier-Lieutenant vom 3. Thüring. Infant.-Regt. Nr. 71, in das Infant.-Regt. Nr. 59 versetzt; Laemmer, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 46, unter Beförderung zum Premier-Lieutenant, in das 8. Ostpreußische Infanterie-Regt. Nr. 45 versetzt; Wehmeyer, Premier-Lieutenant vom 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, vom 1. April d. J. ab auf 6 Monate zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Kompagnie kommandirt; Rudorff, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Jäger-Bataillon Nr. 5, Schumann, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, — ein Patent ihrer Charge verliehen; Worgitzky I., Premier-Lieutenant à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 16, unter Versetzung zum Infanterie-Regiment Nr. 19, à la suite desselben, und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 56. Infanterie-Brigade, zum überzähligen Hauptmann befördert; v. Kleist, Sek.-Lieutenant vom Grenadier-Regiment Nr. 7, in das Grenadier-Regiment Nr. 6, Eitner, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 59, in das Infanterie-Regiment Nr. 136 — versetzt. v. Bornstedt, Major und Eskadron-Chef, vom Ulan.-Regt. Nr. 10, von Briesen, Major vom Ulan.-Regt. Nr. 10, kommandirt als Adjutant bei der 9. Division, — ein Patent ihrer Charge verliehen; Graf v. Oeynhausen, Prem.-Lieut. vom Drag.-Regt. Nr. 4, zum überzähl. Rittm. befördert; Frhr. v. Buddenbrock, Prem.-Lieut. à la suite des Drag.-Regts. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 25. Kav.-Brig. (Großh. Hess.) in das Hus.-Regt. Nr. 4 versetzt; v. Bargen, Rittmeister und Esk.-Chef vom Kür.-Regt. Nr. 5, dem Regiment aggregirt; Freiherr v. Seherr-Thoß I., Prem.-Lieut. von demselben Regiment, zum Rittm. und Esk.-Chef befördert; Farne, Hauptmann und Batterie-Chef vom Feld-Art.-Regt. Nr. 5, unter Stellung a la suite des Regiments, zum Lehrer an der vereinigten Art.- und Ing.-Schule ernannt; Prinz zu Schönaich-Carolath, Sek.-Lieut. vom Feld-Art.-Regt. Nr. 5, zum Prem.-Lieut. befördert; Rößler, Premier-Lieutenant vom Feld-Art.-Regt. Nr. 5, Freiherr v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Prem.-Lieut. a la suite des 1. Westfälischen Feld-Art.-Regts. Nr. 7, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adjut. bei der 4. Feld-Art.-Brig. und unter Versetzung zum Feld-Art.-Regt. Nr. 5, a la suite desselben — zu überzähligen Hauptleuten befördert; v. Voigts, gen. v. König, Sek.-Lt. vom Feld-Art.-Regt. Nr. 3, in das Feld-Art.-Regt. Nr. 5 versetzt. Kaufmann, Oberstlt. à la suite des Niederschl. Fuß-Art.-Regts. Nr. 5 und 1. Artillerie-Offizier vom Platz in Metz, zum Kommandeur des Fuß-Art.-Regts. Nr. 11 ernannt; Pirscher, Sek.-Lt. vom Westfäl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Pr.-Lt., in das Niederschl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5 versetzt; Kluge, Pr.-Lt. vom Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, in das 1. Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2 versetzt; Flechtner, Sek.-Lt. vom Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, zum Pr.-Lt. befördert. Fritze, Pr.-Lt. und 2. Depot-Offizier vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, in gleicher Eigenschaft zum Train-Depot des XVII. Armee-Korps versetzt; Weiß, Pr.-Lt. vom Schlesw.-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, zur Dienstleistung als 2. Depot-Offizier bei dem Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, kommandirt. Rulniewicz, Zeugfeldw. von der 1. Art.-Depot-Insp., Conrad, Zeugfeldw. von der 1. Art.-Depot-Insp., zu Zeuglts. befördert; Jüttner, Feuerwerks-Pr.-Lt. von der 1. Art.-Depot-Insp., zum Feuerwerks-Hauptmann, Wegener, Oberfeuerwerker vom Niederschl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, zum Feuerwerks-Lt. befördert. — Sakowski, Major vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Stabe des General-Kommandos des V. Armeekorps behufs Wahrnehmung der Geschäfte des inaktiven Stabs-Offiziers kommandirt; Pohl, Hauptmann und Kompagnie-Chef des 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regmts.-Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des V. Armeekorps ernannt; v. Gotsch, Hauptm. und Komp.-Chef vom Gren.-Regmt. Nr. 6, vom 1. April d. J. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des V. Ameekorps kommandirt. Hildebrandt, Hauptman, vom 3. Posen. Inf.-Regmt. Nr. 58, zum Komp.-Chef ernannt; Kommalein, Sek.-Lieut. von dems. Regmt, zum Prem.-Lieut. Ihßen, Prem.-Lieut. vom Gren.-Regmt. Nr. 6, zum überzähligen Hauptmann, v. Sommerfeld und Falkenhayn I., Sek.-Lieut. von dems. Regmt., zum überzähligen Prem.-Lieut. befördert; Siegert, Hauptm. vom Füs.-Regmt. Nr. 37, unter Stellung à la suite des Regiments, als Komp.-Führer zur Unteroffizier-Schule in Marienwerder versetzt; Frhr. v. Reißwitz und Kadersin, Sek.-Lieut. vom Füs.-Regmt. Nr. 37, zum Premier-Lieuten. befördert; Wilke, Prem.-Lieut. vom 2. Niederschl. Inf.-Regmt. Nr. 47, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp.-Chef, in das Inf.-Regmt. Nr. 25 versetzt; Frhr. von und zu der Tann-Rathsamhausen, Sek.-Lieut. vom 2. Niederschl. Inf.-Regmt. Nr. 47, zum Premier-Lieut. befördert. Zu Bezirks-Offizieren ernannt: v. Oppen, Hauptm. und Komp.-Chef vom 2. Niederschl. Inf.-Regmt. Nr. 47, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landwehr-Bezirk Mühlheim a. R.; v. Zastrow, Prem.-Lieut. vom Grenad.-Regmt. Nr. 6, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landwehr-Bezirk Bochum; v. Kamptz; Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Infanterie-Regiment Nr. 19, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw.-Bez. Wiesbaden. Ludz, Prem.-Lt. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei einem Proviantamt, in das Infanterie-Reg. Nr. 43 versetzt; Frhr. v. Langermann und Erlencamp, Sek.-Lieutenant vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Premier-Lieutenant befördert; v. Viebahn, Sek.-Lieutenant vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, kommandirt als Inspektionsoffizier bei der Kriegsschule in Glogau, zum Premier-Lieutenant befördert; Birnbaum, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34, in das 2. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 47 versetzt; Freiherr v. Massenbach, Prem.-Lieut. vom 3. Garde-Grenadier-Regiment, in das Grenad.-Regmt. Nr. 6 versetzt; v. Treskow I., Premier-Lieutenant vom Leib-Grenadier-Regiment Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regiments, als Adjutant zur Kommandantur in Posen kommandirt; Bayer, Premier-Lieutenant vom Füs.-Regmt. Nr. 37, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, in das Infanterie-Regiment Nr. 78, v. Bahl, Sekonde-Lieutenant vom Inf.-Regt. Nr. 78, unter Beförderung zum Prem.-Lieutenant und Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungs-Gefängniß in Spandau, in das Füsilier-Regt. Nr. 37 — versetzt; Heckert, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Infant.-Regiment Nr. 46, in das 6. Pommersche Infant.-Regiment Nr. 49 versetzt; Seeliger, Prem.-Lieut. vom Infant.-Regiment Nr. 46, zum Hauptm. und Kompagnie-Chef, v. Binzer, Sek.-Lieutenant von demselben Regiment, zum Prem.-Lieut. befördert; v. Steinmetz, Prem.-Lieut. vom Füs.-Regmt. Nr. 37, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt; Helling, Prem.-Lieutenant vom Inf.-Regt. Nr. 46, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön; Matthesius, Sekonde-Lieutenant vom Infant.-Regiment Nr. 46, vom 1. April d. J. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Culm kommandirt; Grell, Sek.-Lieut. vom Inf.-Regt. Nr. 19, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, dessen Kommando vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres verlängert; Apelt, Sek.-Lieut., vom 3. Posenschen Infanterie-Regt. Nr. 58, scheidet behufs Uebertritts zur Marine-Infanterie aus; gleichzeitig als Sek.-Lieut. im 2. See-Bataillon angestellt; Gebhardt, Sek.-Lieutenant vom 3. Posen. Inf.-Regiment Nr. 58, Rodig, Sek.-Lieutenant vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken weiter kommandirt. Schulze, Hauptmann und Batteriechef vom Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, in das 2. Badische Feld-Artillerie-Regt. Nr. 30 versetzt; Rhazen, Premier-Lieut. vom Posen. Feld-Art.-Regiment Nr. 20, zum Hauptmann und Batteriechef befördert. Haase, Premier-Lieut. vom Nassauischen Feld-Artillerie-Regt. Nr. 27, unter Belassung in seinem Kommando als Direktions-Offizier bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, in das Posen. Feld-Art.-Regiment Nr. 20 versetzt; Witt, Sek.-Lieut. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Premier-Lieutenant, Becker, char. Port.-Fähnr. von demselben Regiment zum Port.-Fähnr. befördert; Eggel, Major vom Inf.-Regt. Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw.-Bezirks Hirschberg ernannt; Oemler, Hauptmann u. Kompagniechef vom Fuß-Art.-Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Regts., zum Artillerie-Offizier vom

---

holt, so ist es nicht die Nachschilderung einer Gestalt der Wirklichkeit, sondern es ist ein willkürlich geschaffener Typus. Und weil es im Leben wohl Wittwen giebt, aber keine Wittwe als solche, so kennt das Leben einen solchen Typus eben nicht, und es ist nicht unberechtigt, diese Gestalt aus der „Scheinwelt" auf dem „bretternen Gerüst der Szene" mit dem Namen: Die Lustspielwittwe zu bezeichnen.

Was wären die Dichter ohne ihre Wittwe? Sie muß ihnen die wichtigsten Dienste leisten. Wodurch? Zumeist durch ihre bloße Gegenwart. Zu thun, im Sinne der dramatischen Handlung, hat sie wenig. Und sie hätte auch sonst wenig zu thun. Die Lustspielwittwe ist fast ohne Ausnahme kinderlos und ist immer in derartigen pekuniären Verhältnissen, daß sie zur Führung ihres Hausstandes „sich ihre Leute hält." Ihre Charakteristik wird sehr häufig durch eine der männlichen Typen des resp. Stückes durch folgende Worte geliefert:

„Ich habe gestern in der Gesellschaft beim Kommerzienrath Ypsilon eine Dame kennen gelernt! Eine neue Erscheinung in diesem Winter. Superbe, sag' ich Ihnen. Sie ist jung, reich, schön, geistreich und — verwittwet!" —

So sind sie alle, die typischen Lustspielwittwen. Die eben anders sind, nun das sind keine typischen, das sind dann individuelle Gestalten, in denen wirkliches Lebensblut pulsirt.

Die richtige Lustspielwittwe ist immer jung. So jung wie die „Naive" und die „Sentimentale" braucht sie nicht zu sein. Die Rolle gehört zu denen „aus denen man etwas machen muß" und die für die aufgewendete Virtuosität der routinirten Künstlerin sich gewöhnlich dankbar erweist. Die Lustspielwittwe ist in dem Alter, da der Satz: „Ich bin so alt, wie ich aussehe, und so alt, wie ich mich fühle" an die Stelle der absoluten Altersangabe zu treten pflegt. Eine richtige Lustspielwittwe mit ergrautem Haar und Sorgenfalten, eine für gesellschaftliche Vergnügungen nicht mehr passionirte Frau, eine Frau, deren Schifflein auf des Lebens leichten Wogen" nicht mehr leicht dahinglitte, kurz, eine alte, oder auch nur eine ältere, Frau — die ist überhaupt nicht zu denken!

Die Lustspielwittwe ist ferner immer reich. Beweis: ihre Toiletten. Wer bringt die raffinirtesten Morgenkostüme, die bezauberndsten Promenadenkleider, die verblüffendsten Gesellschaftsroben, die molligsten Eiskostüme, die duftigsten Frühjahrsgewänder, die Bergsteige- oder Strandanzüge von „unsagbarstem chic" zur gefälligen Ansicht, wenn es nicht die reiche Wittib thut? Sie hat Schmucksachen und Spitzen, die von den Damen im Zuschauerraum mit Sachverständniß betrachtet und taxirt werden, und an den eleganten und nie unwichtigen, Nebendingen der Toilette, Handschuhe, Fächer, Schirme u. dgl. ist „nichts gespart." Die Lustspielwittwe hat — selbstverständlich — einen kleinen Fuß und lebt auf einem großen Fuße. Ihre Zimmer sind ebenso stil- wie stimmungsvoll eingerichtet; ihr Treppenhaus hat natürlich eine „teppich-belegte Marmortreppe"; ihre Diener tragen Livrée und ihr Kammermädchen ist eine niedliche Soubrettenfigur. — Die Lustspielwittwe ist natürlich eine rechte Weltdame; dies und ihre glänzenden Vermögensverhältnisse sichern ihr eine unabhängige Stellung und ein bedeutendes Quantum an Bewunderung. Sie genießt im gesellschaftlichen Verkehr eine Freiheit, die zuweilen ganz erstaunlich ist und die im geschäftlichen Verkehr der wirklichen Welt so offenkundig ihr nicht gewährt sein dürfte.

Die Lustspielwittwe ist schön. Und wenn sie nicht ausgesprochen schön ist, so ist sie doch reizend. Jedenfalls kommt ihr gegenüber sicher so und so oft die Anrede: „Schöne Frau!" zur Anwendung. Die Anrede: „Schöne Frau!" . . . macht mich immer lachen. Ich stelle mir in Gedanken vor, wie erstaunt, wie erkältend verwundert eine anmuthige Frau der guten Gesellschaft den Mann ansehen würde, der auf die Thatsache hin, daß er einmal ihr Tischnachbar war, sie mit „schöne Frau!" ohne weiteres anzureden wagte! Beliebt ist im Lustspiel auch neuerdings die Anrede mit dem Vornamen: Frau Lili . . . Frau Lolo . . . Frau Lulu . . .

Die Lustspielwittwe ist auch geistreich. Sie thut wenigstens so, und zum mindesten geistreichelt sie. Große „Tiefe" hat sie wahrscheinlich nicht; aber es wäre ja auch nur unbequem, wenn sie sie hätte. Dafür hat sie aber Verve, Temperament, Schneid! Und — die Gerechtigkeit muß man dem Dichter schon lassen — in den meisten Fällen ist die Lustspielwittwe liebenswürdig in ihren Formen und was man „gut zu leiden" nennt. Auch sie lacht und scherzt sich mit einer gewissen Grazie in die Gunst des Publikums hinein und läßt es zum Nachdenken nicht kommen.

Die Dame ist — verwittwet. Natürlich; daher ja der Name „Lustspielwittwe". Sie ist, wie schon erwähnt, noch jung; aber die Trauer um den seligen Ersten liegt schon lange hinter ihr. Von dem verstorbenen Gatten erfährt man für gewöhnlich nichts. Er muß als eine Art Oger gedacht werden, dem es ganz recht geschehen ist, daß er von der Erde fort mußte, wodurch seine schöne junge Frau zu der erwünschten Freiheit gekommen ist. Als „Königin Herzeloide" ist sie jedenfalls nicht zurück geblieben . . .

Obwohl sie in der ersten Ehe wahrscheinlich „unverstanden" geblieben ist, hat sie vor der Ehe doch keine Furcht. Im Gegentheil.

Fragt man nun: Wozu ist die Lustspielwittwe eigentlich da? Sonderbare Frage! Wozu die noch unverlobten und zu habenden weiblichen Wesen in modernen Theaterstücken überhaupt da sind! Um verheirathet zu werden! Ein Lustspiel ohne zwei bis sieben Brautpaare, die sich vor dem Fallen des Vorhanges in gefälliger Gruppe empfehlen . . . man denke!

Wen heirathet die Wittwe nun? Ja, das — kommt darauf an. Naturgemäß müßte sie den „interessanten" Mann heirathen, zu dem sie an Alter und Lebenskenntniß am besten paßte. Das paßt aber manchmal dem Dichter nicht, und er „verwechselt" die Figuren. Dann macht sich die Wittwe durch drei Akte über einen schüchternen Jüngling lustig und denkt an einen Anderen. Dann wendet sich plötzlich das Blatt, sie entdeckt ihr Herz und entdeckt dies höchstselbst dem besagten, schüchternen Jüngling, dem das sehr wohl thut. Oder sie nimmt einen Andern, der „ihr in den Weg gelaufen." Einen „kriegt" sie jedenfalls. In dem einen Stücke ist sie untergebracht und doch — im nächsten erscheint sie unverändert: die Lustspielwittwe.

Platz in Glogau ernannt; Lambateur, Major à la suite des Niederschlesischen Fuß=Art.=Regiment Nr. 5, unter Entbindung von der Stellung als Artillerieoffizier vom Platz in Glogau, als Kommandeur in das Fuß=Art.=Regiment Nr. 1 versetzt. — Sucro, Generalmajor und Kommandeur der 19. Inf.=Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disposition gestellt; zugleich in den Adelsstand erhoben; v. Etzdorff, Generalmajor u. Kommandeur der 17. Inf.=Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Generallt. mit Pension der Abschied bewilligt; Kammbly, Major zur Disp., von der Stellung als Mitglied des Bekleidungs=Amtes des V. Armeekorps entbunden; Kuhr, Oberstlt. zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw.=Bezirks Hirschberg, mit seiner Pension und der Uniform des Füs.=Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 der Abschied bewilligt; v. Schnehen, Major vom Gren.=Regt. Nr. 6 in Genehmigung seines Abschieds=Gesuches, mit Pension und der Regts.=Uniform zur Disp. gestellt; Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Major vom 2. Niederschles. Inf.=Regt. Nr. 47, als Oberstlt., mit Pension und der Uniform des Kaiser Alexander=Garde=Gren.=Regts. Nr. 1, v. Krosigk, Major, aggr. dem 2. Leib=Hus.=Regt. Kaiserin Nr. 2, mit Pension und der Regts.=Unif., der Abschied bewilligt; Borchers, Oberstlt. zur Disp., zuletzt Kommandeur des Landw.=Bez. Jauer, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs.=Regts. v. Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 ertheilt; Großer, Port.=Fähnr. vom Ulan.=Regt. Nr. 1, zur Reserve entlassen. — Kadetten=Vertheilung 1890: Zum Gren.=Regt. Nr. 6 Kadett Boettcher II. als charakt. Portepeefähnrich; zum Gren.=Regt. Nr. 7: P. U. v. Normann I als Sekondelieutenant; zum Inf.=Regt. Nr. 19: Kad. v. Dobschütz II als char. Portepeefähnr.; zum Füs.=Regt. Nr. 37: P. U. Reinsdorff als Sekondelieutenant; zum Inf.=Regt. Nr. 46: Kad. Schulz VII als charakt. Portepeefähnrich; zum 2. Niederschles.=Inf.=Regt. Nr. 47: Gef. v. Gellhorn I als charakt. Portepeefähnrich; zum Inf.=Regt. Nr. 59: Kad. Clausius als charakt. Portepeefähnrich; zum Jäger=Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5: Kad. v. Jerin als charakt. Portepeefähnrich; zum Ulan.=Regt. Nr. 1: Kad. Weigelt als charakt. Portepeefähnrich.

Lokales.

Posen, den 27. März.

* **Ein Maurerstrike** ist, wie wir erfahren, auf einem der hiesigen Außenforts ausgebrochen. Die dort beschäftigten Maurer haben heute sämmtlich die Arbeit eingestellt.

* **Aus dem Polizeibericht.** Zwangsweise ausgespannt: ein lahmes Pferd von einem Fuhrwerk auf der Wallischei. — Konfiszirt und in Freiheit gesetzt: ein Rebhuhn bei einer Vogelhändlerin in der Ziegenstraße. — Beschlagnahmt: eine Kiste verdorbener grüner Heringe auf dem Sapiehaplatz. — Verloren: eine goldene Kravattennadel auf dem Wege vom Wilhelmsplatz nach dem Glacis, eine glatte und silberne Schnupftabaksdose mit dem Namen W. Axmann von der Neuenstraße nach der Taubstummen=Anstalt. — Entlaufen: ein schwarz= und weißgefleckter Jagdhund Wasserstraße Nr. 27. — Zugelaufen: ein Stubenhund Schützenstraße Nr. 21 und einer Mühlenstraße Nr. 25. — Gefunden: ein Medaillon auf dem Wilhelmsplatz, ein Zehnmarkstück in einem hiesigen Geschäftslokal, ein Regenschirm in einer Droschke, ein Armband an dem Kirchhof der Kreuzkirch=Gemeinde und ein Entreeschlüssel an der Ecke der St. Martin= und der Bäckerstraße.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

* **Gnesen**, 26. März. [Tod in Folge Mißhandlung.] Kaum waren die Gemüther in Folge des schrecklichen Ereignisses am Montag Morgen etwas beruhigt, als im Laufe des Vormittags schon wieder eine traurige Kunde hier laut wurde. Ein Bäckerlehrling, Namens Karaschinski, soll, so schreibt die „G. Z." in der Nacht vom Sonntag zum Montag von zwei Gesellen derartig mit Stockschlägen traktirt worden sein, daß der Aermste in Folge der Mißhandlungen schon nach wenigen Stunden seinen Geist aufgab. Die Angelegenheit ist der königl. Staatsanwaltschaft sofort unterbreitet worden.

Handel und Verkehr.

** **Regelung der Binnenschifffahrt.** Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe bezüglich einer etwa zu bewirkenden gesetzlichen Regelung des Binnenschifffahrts=Verkehrs von Reichswegen an die für derartige Fragen bereits bestehende Kommission zur Vorberathung überwiesen. In dem Erlasse ist insbesondere hervorgehoben worden, daß in neuerer Zeit von mehreren Handelskammern frühere einschlägige Anregungen wieder aufgenommen worden sind, neben der Frage, ob auf Grund der gemachten Erfahrungen dem Bedürfniß der gedachten Regelung eine vorzugsweise Dringlichkeit zuzuerkennen sei.

** **Gründung.** Die Baumwollenspinnerei Fiedler und Lechla in Chemnitz wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

** **Oberschlesische Kohlengruben.** Am 25. d. Mts. ist die Konvention der Oberschlesischen Kohlengruben mit Ausschluß der fiskalischen Werke unterzeichnet worden.

** **Königshütte.** Ein Privat=Telegramm aus Breslau meldet, daß die auch hierher gedrungenen Gerüchte von Strikebewegungen in Königshütte auf direkte Anfragen als absolut unzutreffend und erfunden bezeichnet werden.

** **Aktiengesellschaft für Hutfabrikation in Guben.** Wie der Kottbuser Anzeiger meldet, ist der Direktor obiger Gesellschaft am Sonnabend früh abermals, außerdem aber noch mehrere andere Personen verhaftet worden.

** **Zahlungseinstellung in London.** Die große australische Exportfirma David Clarkson und Sons, London, hat laut Konfektionär ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva werden auf über 200 000 Pfd. Sterl. angegeben. Außer rheinischen, sächsischen und thüringischen Fabrikanten sind Berliner Fantasiewollenwaaren= und Trikotwaaren=Fabrikanten betheiligt.

** **Tarifkonferenz.** Aus Warschau schreibt man uns: Die aus Vertretern der Bahnen Warschau=Wien, Warschau=Bromberg, Warschau=Terespol, Weichselbahn, Iwangorod=Dombrowa, Lodzer Fabrikbahn und aus Direktionsmitgliedern der preußischen Ostbahn in Bromberg bestehende Tarifkommission hat in ihrer in Warschau abgehaltenen Sitzung die Einführung eines neuen unmittelbaren Tarifs beschlossen und zwar für den Transport von Spiritus, Holz, Zucker, Knochen, Heringe, Cement, Roheisen, Walzeisen und landwirthschaftlichen Geräthen zwischen den Stationen: Warschau, Koluszki, Iwangorod, Bzin, Miechow, Lukow und Kowel einerseits und den Stationen: Danzig, Posen, Berlin, Görlitz, Stettin und Frankfurt a. M. andererseits. Der neue, für die Handelswelt sehr erwünschte Tarif, welcher hauptsächlich der Initiative der Warschau=Wiener Bahnverwaltung zu verdanken ist, soll mit dem 13. April ins Leben treten.

** **Kohlenbergwerke in Polen.** Aus Petrikau schreibt man uns: Das hiesige Blatt „Tydzien" meldet: Die Statuten der „Russischen Kohlenbergwerks=Gesellschaft in Sosnowice" (an der preußisch=polnischen Grenze belegen) haben bereits die staatliche Genehmigung erlangt. Die Gesellschaft, zu welcher französische, belgische und inländische Kapitalisten gehören, kauft sämmtliche Besitzungen, Bergwerke und Fabriken der drei deutschen Gesellschaften an: 1) der von Kramstaschen Erben in Zagorze, Niwka Gzichow; 2) des Grafen Renard in Sielce; 3) von Kuznitzki et Comp. in Milowitz.

** **Die Emission der russischen Eisenbahnrente** ist wegen der neuen Konversionsanleihe verschoben worden.

** **Der russische Getreide=Export.** Rußlands Getreideexport nimmt in Weizen nunmehr wieder größeren Umfang an, bleibt aber wesentlich hinter der gleichzeitigen des Vorjahres zurück. Es wurden aus Rußland exportirt in den Wochen endend am

	15. März 1890 Quarters	8. März 1890 Quarters	16. März 1889 Quarters
Weizen . . .	152 685	128 540	229 565
Roggen . .	48 490	43 560	34 335
Gerste . . .	48 834	66 038	36 460
Hafer . . .	82 725	65 350	50 500
Mais . . .	7 800	21 580	7 880

** **Zur Schweineeinfuhr.** Während des Winters ist es möglich gewesen, die in den russischen Schlachthäusern in Sosnowice und Bendzin geschlachteten Schweine ohne Gefahr des Verderbens in die Grenzstädte zu bringen. Bei heißem Wetter hört das auf. Da nun die oberschlesischen Arbeiter im Sommer ebenso wie im Winter nur Schweinefleisch essen, würde sich die Calamität steigern, wenn nicht die Einfuhr lebender russischer Schweine in die Schlachthöfe gestattet wird. Eine diesbezügliche Petition soll in nächster Zeit an den Reichskanzler abgehen.

Marktberichte.

** **Berlin**, 26. März. **Zentral=Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen=Direktion über den Großhandel in der Zentral=Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Sehr starke Zufuhr, lebhaftes Geschäft, Preise wenig verändert. Wild und Geflügel. Wildgeschäft still. Geflügel etwas weniger am Markt. Puten, Kapaune, Tauben und junge Gänse gefragter. Butter. Besseres Geschäft. Gute Landbutter lebhaft gehandelt. Preise unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 52—56, IIa 44—48, IIIa 32—42, Kalbfleisch Ia 55—65, IIa 40—52, Hammelfleisch Ia 48—55, IIa 40—46, Schweinefleisch 52—61, Bakonier do. — M., russisches do. — M., dänisches 53—54 M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—90 M., Speck, ger. 60—70 M. per 50 Kilo.

Wild. Rehwild Ia — —, Wildschweine 0,30 bis 0,45 M. per ½ Kilogr.

Wildgeflügel. Fasanenhähne 3,00—5,00 M., Birkhähne 1,40—1,50 M., Wildenten 1,50—1,65 M., Seeenten 0,40—0,50 M., Schneehühner 0,60—0,85 M.

Zahmes Geflügel, leb. Junge Gänse 6—7,00 M., Enten 2,00 bis 3,00 M., Puten 4,50—7,00 M., Hühner, alte 1—1,50 M., do. junge 1,25—1,50 M., Tauben 0,50—0 60 Mk. per Stück.

Butter u. Eier. Ost= u. westpr. Ia. 104—108 M., IIa. 98 bis 100 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 102—105 M., do. do. IIa. 95—100 M., ger. Hofbutter 87—95 M., Landbutter 80—90 M. — Eier. Hochprima Eier 2,75 Mk., Kalkeier — Mk. per Schock netto ohne Rabatt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 27. März. Die Abgeordneten genehmigten debattelos das Uebereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich=Ungarn betreffs gegenseitiger Unterstützung hilfsbedürftiger Seeleute.

Canea, 27. März. Einer amtlichen Meldung zufolge hat die Pforte die auf Einsperrung lautenden kriegsrechtlichen Verurtheilungen aufgehoben und dieselben in Geldstrafen umgewandelt.

Berlin, 27. März. [Telegraphischer Spezialbericht der „Posener Zeitung."] Im Abgeordnetenhause wurde heute die Interpellation von Rauchhaupt, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen des erschossenen Gensdarmen Müller zu Köpenick, berathen. Minister Herrfurth erklärte sich zur Beantwortung bereit. Graf Limburg hob bei Begründung der Interpellation das besonnene und zugleich entschiedene Verhalten der Beamten bei Exzessen, unter Hinweis auf den Zusammenhang der Ausschreitungen mit sozialdemokratischen Agitationen hervor und betonte die Nothwendigkeit, den Beamten die Gewißheit zu geben, daß in solchen Fällen die Regierung und die Landesvertretung voll hinter ihnen stehen, weshalb die Sorge für die Hinterbliebenen nicht in Form eines Gnadengeschenks, sondern in rechtsverbindlicher Form erfolgen müsse. Minister Herrfurth erwiderte, daß die Regierung schon die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen getroffen habe und beabsichtige, aus Etatsmitteln der Familie eine ausreichende Pension und Erziehungsgelder zu gewähren. Ein Spezialgesetz würde nicht so rasch zum Ziele führen. Graf Limburg erklärte sich mit der Antwort zufrieden, worauf auf weitere Besprechung verzichtet wurde.

Das Haus erledigte sodann den Rest der Einzeletats in zweiter Berathung und nahm einstimmig zum Etatsgesetz den Antrag Olzem, der schon jetzt nachträgliche Genehmigung der Ausgaben der Regierung vom 1. April bis zur Fertigstellung des Etats ausspricht, an. Das Reliktengesetz für Volksschullehrer wurde nach kürzeren Erörterungen, in denen die Abgg. Knoercke und Seyffardt für höhere Sätze eintraten, an die Unterrichtskommission verwiesen. Morgen Anträge, worunter ein Antrag Rickert über Anfang und Ende der Schulpflicht.

Essen, 27. März. Die „Rheinisch=Westf. Ztg." meldet: Auf der Zeche Konsolidation bei Schalke sind bei der heutigen Morgenschacht 76 von 430 mit einstündiger Schicht, 75 von 410 mit zweistündiger Schicht, 210 von 470 mit dreistündiger Schicht angefahren. Auf der Zeche Hibernia sind heute morgen 400 von 500 nicht angefahren. Die Zeche Konsolidation theilt den Abnehmern mit, daß in Folge des Ausstandes Kohlenlieferungen unmöglich sind. Auf den Zechen Schamrock, Wilhelmine und Viktoria arbeitet alles.

Chemnitz, 27. März. In der Webwaarenfabrik Karl Dürfeld (Alt=Chemnitz) stellten 200 Weber und Weberinnen die Arbeit ein. Auch in der hiesigen mechanischen Weberei Gebrüder Goeritz brach ein Streik aus

Madrid, 27. März. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf, das allgemeine Stimmrecht betreffend, an.

Börse zu Posen.

Posen, 27. März. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 53 —, (70er) 33,30. (Loko ohne Faß) (50er) 53,—, (70er) 33,30. August (70er) —,—.

Posen, 27. März. [Börsenbericht.]

Spiritus fest. (Loko ohne Faß) (50er) 53,—, (70er) 33,30. August (50er) 54,—, (70er) 34,40.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 27. März. (Telegr. Agentur B. Helmann, Posen.)

		Not. v. 26.
Weizen matt		
pr. April=Mai	193 75	194 50
„ Juni=Juli	193 75	194 50
Roggen still		
„ April=Mai	169 —	169 50
„ Juni=Juli	164 75	165 25
Rüböl ruhig		
pr. April=Mai	67 50	67 40
„ Septbr.=Oktobr.	56 50	56 40
Hafer		
pr. April=Mai	162 75	162 25

		Not. v.26.
Spiritus ruhig		
70er loko o. Faß	34 40	34 20
70er April=Mai	34 10	34 10
70er Juni=Juli	34 50	34 50
70er Aug.=Septbr.	35 30	35 30
50er loko o. Faß	54 10	— —

Kündigung in **Roggen** — Wspl.

Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Liter, (50er) —,000 Liter.

Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)

			Not.v.26.
do.	70er loko	34 40	34 20
do.	70er April=Mai .	34 10	34 10
do.	70er Juni=Juli .	34 50	34 50
do.	70er Juli=August .	34 90	34 90
do.	70er Aug.=Septbr.	35 30	35 30
do.	50er loko	54 10	53 90

		Not. v 26
Konsolidirte 4% Anl.	105 20	105 60
„ 3½ „	101 20	101 40
Pos. 4% Pfandbrf.	101 80	101 75
Pos. 3½% Pfandbr.	98 —	98 70
Pos. Rentenbriefe	103 10	103 90
Oestr. Banknoten	170 75	170 75
Oestr. Silberrente	74 —	74 25
Russ. Banknoten	220 90	221 30
Russ 4½% BdkrPfdbr	98 40	98 25

		Not. v. 26.
Poln. 5% Pfandbr.	65 80	66 10
Poln. Liquid.=Pfdbr	61 40	61 25
Ungar. 4% Goldrente	85 90	86 25
Ungar. 5% Papierr.	83 10	83 —
Oestr. Kred.=Akt. ultimo	168 10	168 —
Oest. fr. Staatsb. ultimo	93 25	93 60
Lombarden ultimo	52 50	52 90
Fondsstimmung fest		

Ostpr.Südb.E.S.A	92 75	91 10
MainzLudwighfdto	119 —	120 75
Marienb.Mlawdto	60 75	60 50
Italienische Rente	91 75	91 80
Russ4%konsAnl1880	93 75	93 60
dto. zw. Orient.Anl.	68 40	68 30
dto.Präm.=Anl1866	151 —	151 —
Rum. 6% Anl. 1880	103 25	103 —
Türk. 1% konf. Anl.	18 —	18 10
Pos. Provinz. B.A.	114 10	114 10
Landwrthschft.B.A.	— —	— —
Pos.Spritfabr.B.A	— —	— —
Gruson Werke	145 —	141 25

Schwarzkopf	222 25	222 —
Königs=u.Laurah.	145 10	145 25
Dortm.St.Pr.La.A.	93 30	93 80
Inowrazl.Steinsalz	46 10	45 90
Ultimo:		
Dux=Bodenb. EisbA	207 40	208 50
Elbethalbahn „	96 50	96 80
Galizier „	81 90	82 —
Schweizer Ctr. „	147 30	147 75
Berl. Handelsgesell.	167 25	168 50
Deutsche B. Akt.	167 50	167 25
Diskonto Kommand.	230 —	230 —
Russ. B. f. ausw. H.	73 40	73 60

Nachbörse: Staatsbahn 93 25, Kredit 167 75, Diskonto-Kom. 230 25

Stettin, 27. März. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 26.
Weizen matt		
April=Mai	186 —	186 50
Juni=Juli	189 —	189 —
Roggen matt		
April=Mai	164 —	164 50
Juni=Juli	163 50	164 —
Rüböl ruhig		
März	67 50	68 —
April=Mai	67 50	68 —

		Not. v.26
Spiritus behauptet		
per loko 50 M. Abg.	53 30	53 30
„ „ 70 „ „	33 60	33 60
„ April=Mai 70 M.	33 80	33 70
„ Aug.=Septbr. =	35 10	35 —
Petroleum*)		
do. per loko	11 90	11 90
Hafer		
do. per loko		

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1½ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 26. März, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	750	SW	6	halb bedeckt	7
Aberdeen .	744	SW	3	halb bedeckt	7
Christiansund	750	OSO	3	heiter	6
Kopenhagen	755	SSW	1	Regen	5
Stockholm.	757	still		Nebel	1
Haparanda	762	O	2	bedeckt	— 6
Petersburg	760	SSO	2	Nebel	2
Moskau .	763	ONO	1	bedeckt	2
Cork Queenst.	755	W	4	heiter	10
Cherbourg	759	SSW	5	Regen	10
Helder . .	755	SSW	2	wolkig	6
Sylt. . .	753	SW	3	halb bedeckt	5
Hamburg .	756	WSW	2	wolkenlos [1])	7
Swinemünde	776	W	2	Regen	8
Neufahrwass.	756	SSO	1	bedeckt	7
Memel . .	756	SO	2	wolkig	7
Paris . .	761	S	1	heiter	4
Münster .	757	S	3	bedeckt	5
Karlsruhe.	761	SW	2	wolkig	8
Wiesbaden	760	W	2	wolkenlos	7
München .	761	NW	3	Regen	6
Chemnitz .	759	SO	2	bedeckt [2])	7
Berlin . .	758	WNW	3	Regen	9
Wien . .	756	W	4	halb bedeckt	11
Breslau .	756	SO	1	bedeckt	7
Ile d'Aix .	765	WSW	3	bedeckt	10
Nizza . .	757	O	4	bedeckt	11
Triest . .	760	still		Regen	11

[1]) Gestern öfters Regen. [2]) Nebel.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.